



Beiträge zur Blankwaffen- & Heereskunde

www.seitengewehr.de

© Rolf Selzer 2007



Das sächsische Artillerie-Faschinenmesser von 1849

Das bei der Artillerie, den Pionieren sowie den Munitionskolonnen geführte sächsische Faschinenmesser von 1849 ist in der Literatur ¹ hinreichend beschrieben worden, so daß auf eine zusätzliche Waffenbeschreibung verzichtet werden kann.



Durch die Annahme des neuen Artillerie-Faschinenmessers M/1879 ² und dessen Auslieferung 1880 verschwanden die alten Modelle aus der Bewaffnung der aktiven Formationen. Bei den immobilen Pionieren, Feld- und Fußartilleristen der Landwehr ³ waren die Waffen noch länger im Etat. Was aber in der Praxis bedeutete, daß die dafür vorgesehenen Waffen nur in den Depots bereit gehalten wurden.

Das Jahr 1879 beendete somit noch lange nicht die Zeit der alten Artillerie-Faschinenmesser in der königlich sächsischen Armee.

¹ Klaus Hilbert, Eugen A. Lisewski und Lothar Richmann; Trag diese Wehr zu Sachsens Ehr, Dresden 1994.

² Klaus Hilbert ... Trag diese Wehr zu Sachsens Ehr.

³ Zum damaligen Zeitpunkt waren in der sächsischen Landwehr alle Waffengattungen integriert, d.h. es gab keine spezielle Landwehr-Artillerie etc. sondern nur ein Landwehr-Regimenter.

Die der Revision⁴ unterzogenen und somit abgenommenen Teile⁵ der alten Faschinenmesser lagerten zu diesem Zeitpunkt noch bei den Lieferanten. Auf Antrag des Büchsenmachers konnten diese vom Truppenteil direkt bei den Lieferanten bestellt werden.

Durch den Modellwechsel 1879/80 standen nicht nur erhebliche Mengen der alten Modelle zu Verfügung, sondern darüber hinaus auch noch die zusätzlichen Reservebestände in den Depots. Hinzu kamen noch die bei den verschiedenen Lieferanten lagernden geprüften Teile. Dies erklärt auch, warum defekte Faschinenmesser nicht einfach ausgetauscht, sondern weiterhin Reparaturen mit Neuteilen durchgeführt wurden.

In dieses Bild paßt auch das vorliegende Artillerie-Faschinenmesser. Die von den Gebrüder Weyersberg in Solingen gefertigte und 1879 abgenommene Klinge wurde zu einem späteren Zeitpunkt in den Griff eingezogen. Dafür spricht ebenfalls, daß die Vernietung der Waffe nicht abgenommen, sondern nur mit dem Stempel (G ohne Krone!) des ausführenden Büchsenmachers gekennzeichnet ist. Auch diese Maßnahmen wurden durch eine Vorschrift⁶ geregelt:

„Damit der Büchsenmacher auf länger Zeit für seine Arbeit verantwortlich gemacht werden kann, und nicht Zweifel entstehen, ob einzelne fehlerhaft gearbeitete Theile von dem Büchsenmacher eingestellt sind, oder ob jeden Theil, welchen er ersetzt bezw. Neu anfertigt, mit dem Anfangsbuchstaben seines Namens zu versehen, und ist darauf, daß dies geschieht, bei Revision der Reparaturen streng zu achten.

Der Buchstaben für den Stempel des Büchsenmachers muß ca. 2,5 mm⁷ hoch und gut und deutlich in stehender lateinischer Schrift geschnitten sein. Liegende Schrift oder ein anderes Unterscheidungszeichen ist anzuwenden, wenn der Name des Büchsenmachers den gleichen Anfangsbuchstaben wie der seines Vorgängers hat.“

⁴ Rolf Selzer; Die Abnahmestempel auf preussischen Blankwaffen um 1860, Deutsches Waffen-Journal (DWJ) Heft 2 / 1990.

⁵ Preis-Verzeichnis von den reglementsmäßigen einzelnen Seitengewehr- und Lanzen-Theilen beim Verkauf an die Truppe pro 1865: „Die Truppenteile sind gehalten, ihre Bestellungen stets bei demjenigen Fabrikanten zu machen, der den billigsten Preis gestellt hat, da die durch königliche Kommissionen nach gleichen Instruktionen ausgeführten Revisionen des Materials für die gleiche Güte der Fabrikate eine hinreichende Garantie bieten. Die Bestellungen bei den Sühler Fabrikanten müssen durch die Gewehr-Revisions-Kommission daselbst erfolgen“.

⁶ Vorschrift für die Instandhaltung der Waffen bei der Truppe, Berlin 1879.

⁷ In späteren Jahren gehörte zum Waffenmeistergerät ein großer Waffenmeisterstempel von 7 mm und ein kleiner mit 2,5 mm Schrifthöhe.



Ernst Lange
Photogr. Atelier

LUGAU (Erzgeb.)





Königlich Sächsisches 2. Feldartillerie-Regiment Nr. 28, 3. Batterie, Waffe Nr. 62.

